

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Geschenken

Was du wissen musst

1. Was sind Geschenke?

Geschenke sind Zuwendungen, die du deinen Geschäftspartnern und Kunden machst, ohne eine direkte Gegenleistung zu erwarten. Das können z.B. Blumen, Wein oder auch Gutscheine sein.

2. Abzugsfähigkeit im Detail

- **Geschäftspartner und Kunden:** Geschenke an Geschäftspartner und Kunden sind bis zu einem Betrag von 50 Euro brutto pro Jahr und pro Empfänger steuerlich absetzbar. D.h. mehrere Geschenke an die gleiche Person werden zusammengerechnet!

3. Dokumentation ist das A und O

- **Erstelle eine Übersichtsliste:** Führe eine Liste, in der du alle Geschenke einträgst. Diese sollte folgende Informationen enthalten:
 - Datum des Geschenks
 - Name des Empfängers
 - Art des Geschenks
 - Wert des Geschenks
 - Anlass des Geschenks
- Halte immer alle Belege und Quittungen gut fest. Ohne Nachweis gibt's keinen Steuerabzug.

4. Besonderheiten

- **Werbegeschenke:** Kleine Werbegeschenke, die du in großer Stückzahl verteilst (z.B. Kugelschreiber, Kalender), sind in der Regel voll abzugsfähig.
- **Geschenke an Privatpersonen:** Diese sind leider nicht abzugsfähig. Also, wenn du deinem besten Freund eine Flasche Wein schenkst, kannst du das nicht von der Steuer absetzen.

Diese Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Trotz sorgfältiger Erstellung übernehmen wir keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit. Steuerliche Vorgaben können sich ändern – bei konkreten Einzelfällen und Fragen wenden Sie sich gerne an mich.